GEMEINDE LEEHEIM

LANDKREIS GROSS - GERAU REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT

BEBAUUNGSPLAN "ORTSMITTE"

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORD. V. 1968 BUNDESGESETZBLATT I/69 S. 1237

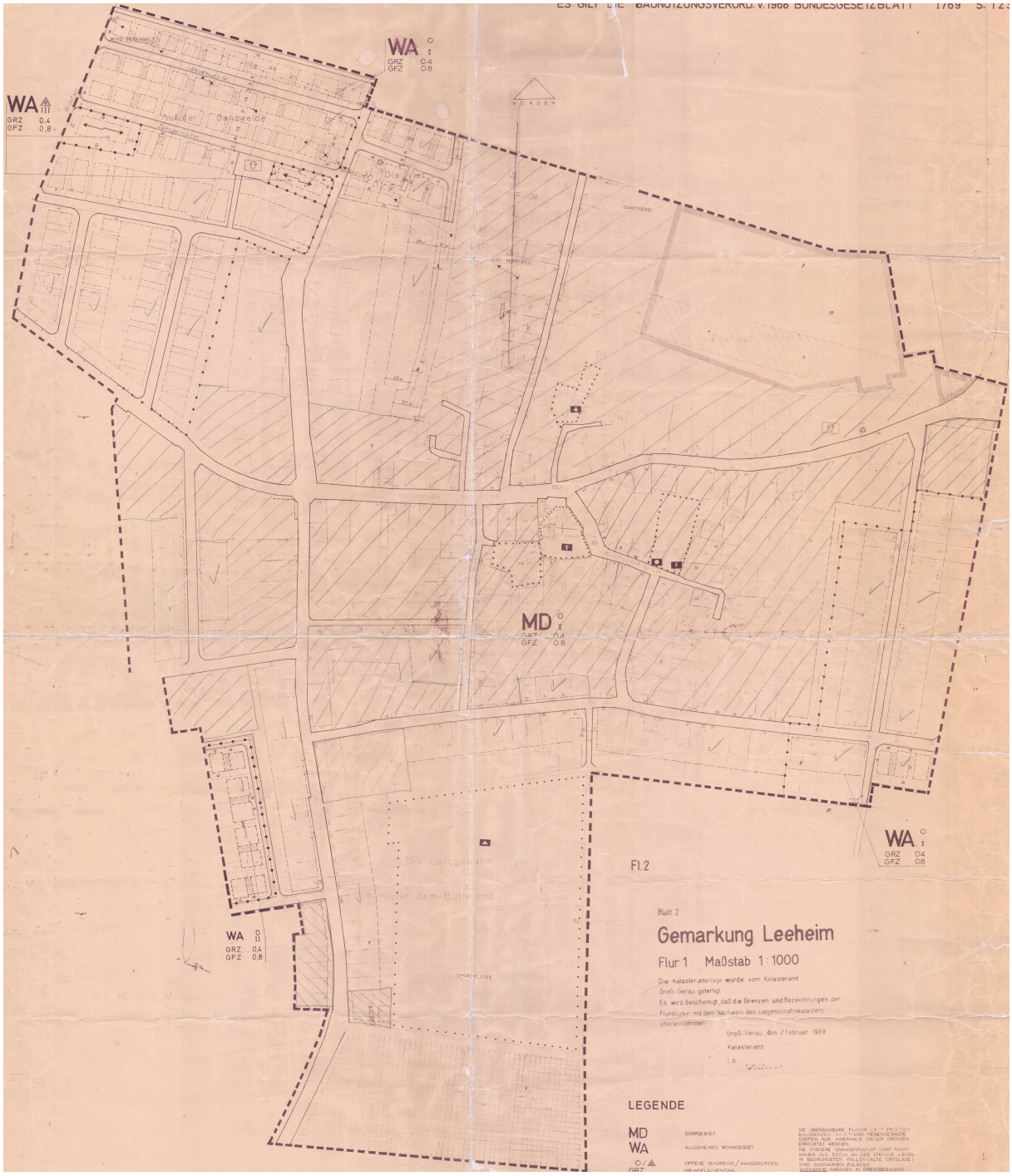

Gemarkung Leeheim

Flur 1 Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt Groß-Gerau gefertigt
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen

Groß-Gerau, den 3 Februar 1969

Katasteramt

I.A.

LEGENDE

MD — DORFGEBIET

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

O / △ — OFFENE BAUWEISE / HAUSGRUPPEN

GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

RÖM. ZIFF. Z.B. II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE 2 GESCHOSSE ALS HÖCHSTWERT

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUNGSPL.

ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BAUGRENZE

STELLUNG DER BAUL. ANLAGEN

VERKEHRSFLÄCHE

DAUERKLEINGÄRTEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

KIRCHE

KINDERGARTEN

VERWALTUNGSGEBÄUDE

SCHULE

KINDERSPIELPLATZ

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE LIEGT ZWISCHEN BAUGRENZEN. HAUPT-UND NEBENGEBÄUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER GRENZEN ERRICHTET WERDEN.
DIE VORDERE GARAGENFLUCHT DARF NICHT NÄHER ALS 500 m AN DER STRASSE LIEGEN. IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN (ALTE ORTSLAGE) SIND AUSNAHMEN ZULÄSSIG
AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBEBAUUNG KÖNNEN INNERHALB DER SEITLICHEN BAU GRENZEN UND DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZUSÄTZLICH IN DER GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE ERRICHTET WERDEN
IN DEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN SIND NUR WOHNGEBAUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
AUSNAHME: AUF BAUFLÄCHEN MIT DEM PLANZEICHEN: △ (NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG) SIND AUF DEN GRUNDSTÜCKEN GEBÄUDE MIT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN GESTATTET.

E — ENDMAST. ANFANG DER VERKABELUNG FREILEITUNG.

HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

UMFORMERSTATION

...STELLUNG BESCHLOSSEN AM: 24.11.1965

BÜRGERMEISTER

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÖFFENGELEGT IN DER ZEIT
VOM BIS:

BÜRGERMEISTER

BEARBEITET VOM KREISBAUAMT GROSS-GERAU IM
SEPTEMBER 1969
NOVEMBER 1971

BAUDIREKTOR

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDE VERTRETUNG AM:

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

DER GEN. BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE LEEHEIM IN DER ZEIT VOM:
BIS: ÖFFENTL. AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT U. ZEIT D. AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBL. AM:
BEKANNTGEMACHT. DER PLAN IST SOMIT AM:
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.